

## Stichwort

### Ergebnisse des Gutachtens

**Die Türkensammlung**, eines der Prunkstücke des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, diene nach Ansicht der staatlichen Gutachter der repräsentativen Hofhaltung und ist mithin staatliches Eigentum. Ludwig Wilhelm von Baden, der „Türkenlouis“, erbeutete sie auf seinen Feldzügen.

**Die Hof- und Landesbibliothek**, Vorgänger-Institution der heutigen Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, mit ihren Büchern, Handschriften und Karten, war bereits im 16. Jahrhundert für öffentliche Zwecke gedacht und gehören deshalb laut Gutachten ebenfalls dem Land.

**Das Naturalienkabinett** im Karlsruher Naturkundemuseum diene laut den Experten dem Zweck staatlicher Repräsentation und ist damit gleichfalls Eigentum der öffentlichen Hand.

**Antiken, vaterländische Altertümer und Waffen** heißen Sammlungen des Landesmuseums, die schon im 19. Jahrhundert der „Bildung der Allgemeinheit“ dienten und deshalb dem Land gehören. WV

IM BESITZ DES LANDES: Laut dem gestern präsentierten Gutachten zur Klärung der Eigentumsfragen gehört der Thronsaal im Badischen Landesmuseum der öffentlichen Hand. Fotos: Sandbiller/Seeger

# Poker um Schloss Salem beginnt

## Staatliches Gutachten sieht Großteil der Kulturgüter im Eigentum des Landes

Von unserem Redaktionsmitglied  
Wolfgang Voigt

**Stuttgart/Salem.** An der Bedeutung des Kulturgüter-Gutachtens ist für Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) nicht zu rütteln. Höchsten Ansprüchen werde die interdisziplinäre Expertise gerecht, erklärte der Regierungschef, mit großer Sorgfalt und Sachkunde hätten die Fachleute ihre Aufgabe gelöst. Die

Botschaft Oettingers ist klar: Von dieser komfortablen Ausgangsposition lässt sich im Poker um Schloss Salem gut verhandeln.

Wer wollte da widersprechen – schließlich ist laut dem Gutachten, wie von den BNN bereits zuvor berichtet, der weit überwiegende Teil der umstrittenen Kulturgüter eindeutig Eigentum des Landes. Lediglich Handschriften, Gemälde und Plastiken im Schätzwert von 5,6 Millionen Euro gehören dem Adelshaus. Der Gesamtwert der untersuchten Kunstschätze liegt bei bis zu 300 Millionen Euro.

„Wir wollen sicherstellen, dass auch jene Kulturgüter im Land gehalten werden, die nach dem Gutachten im Eigentum des Hauses Baden sind“, erklärte Oettinger. Konkret: Demnächst will das Land dem Haus Baden den Ankauf dieser Gegenstände anbieten. Darunter befindet sich die in Salem lagernde Jüncke'sche sowie die Wessenberg'sche Gemäldesammlung. Sollte Prinz Bernhard den Preis von 5,6 Millionen Euro nicht akzeptieren, sei das Land bereit, einen Dritten mit der Ermittlung des Werts zu beauftragen, sagte Oettinger.

Bei dem im Januar stattfindenden Gespräch soll auch über die Zukunft des Schloss-Ensembles Salem verhandelt werden. Die Ausgangsposition des Landes: Das Kulturerbe Salem solle als Ganzes erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Laut dem Gutachten hat die Landesregierung sogar ein Vorkaufsrecht für Salem. Offenbar schloss der badische Staat 1918 mit dem Fürstenhaus zwei Verträge, in denen dem Land Vorkaufsrechte am

Schloss Baden-Baden, der Grabkapelle im Karlsruher Hardtwald und Schloss Salem eingeräumt werden.

Jüngst hatte Bernhard Prinz von Baden ein Gutachten vorgelegt, das den Immobilienwert des Schlosses ohne Hauptgebäude und Münster mit rund 42 Millionen Euro beziffert. Nach Ansicht der Landesregierung ist ein weiteres Gutachten erforderlich. Es soll den Verkehrswert nicht nur der gewerblich nutzbaren Teile sondern der Gesamtanlage bestimmen.

Zwar sieht die Landesregierung angesichts des staatlichen Gutachtens keine Geschäftsgrundlage mehr für den einst angepeilten Vergleich, aufgeschlossen

steht sie dennoch einer von Prinz Bernhard angestrebten außergerichtlichen Einigung gegenüber. „Unsere Rechtspositionen

### Für Schloss Salem hat das Land ein Vorkaufsrecht

liegen sehr weit auseinander, aber wir müssen überlegen, wie wir aus dieser verfahrenen Situation wieder herauskommen“, erklärte der Prinz. Er hält weiterhin an den Eigentumsrechten der markgräflichen Familie fest.

„Ungeheuer erleichtert“ über das Gutachten zeigte sich der Leiter des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Harald Siebenmorgen. Den Betrag von 5,6 Millionen Euro, den das Land für die dem Haus Baden gehörenden Anteile nennt, stuft der Kunstfachmann als realistisch ein. Siebenmorgen will sich dafür einsetzen, dass das Land dem Adelshaus zusätzlich zu diesen Objekten Angebote für den Erwerb weiterer Kunstgegenstände macht. Mittel der Museumsstiftung des Landes könnten dafür genutzt werden.

BEHARRT AUF RECHTSPOSITION: Bernhard Prinz von Baden steht in Verhandlungen ein